

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 24.11.2016

Beginn: 18:00

Ende: 20:17

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger
Herr Friedrich Bauer
Herr Georg Bittel
Herr Bernd Büttner
Frau Elisabeth Dicker
Herr Dieter Friedrich
Herr Hans Göller
Herr Johannes Harrer
Herr Johannes Hösch
Herr Dr. Peter Landendörfer
Herr Heiko Ott

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz
Herr Thomas Hänchen
Herr Christian Hümmer
Herr Mario Kraus
Herr Hans Langenfelder
Frau Petra Möhrlein
Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Frau Anke Kraasz
Herr Friedrich Lang
Herr Christian Ott
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg
Herr Alexander Stöcklein

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2016 (öffentl. Teil)
- 2 Beitragskalkulation Wasserversorgung
- 3 Gebührenkalkulation Wasserversorgung
- 4 Neuerlass der Wasserabgabesatzung (WAS)
- 5 Neuerlass der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
- 5.1 Übergangsregelung zur BGS/WAS 2016
- 6 Haushalt 2016; Genehmigung
- 7 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "ehemalige Tankstelle, Am Stauch 9", Markt Buttenheim
- 8 E-Carsharing-Modell im Landkreis Bamberg
- 9 26. Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"
- 10 Breitbandversorgung
- 11 Klausur Ortskulturring
- 12 Sonstiges
- 12.1 Behindertengerechte Erschließung Rathaus / ehem. Feuerwehrhaus - künftig Rathaus 2 - im Rahmen des Kommunalen-Investitionsprogramms /KIP
- 12.2 Abbruch bestehende BayWa-Werkstatt u. Lagerhalle in Heiligenstadt, Raiffeisenstraße 1, Fl.Nr. 373, Gemarkung Heiligenstadt

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2016 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

2. Beitragskalkulation Wasserversorgung

Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt stellt die Beitragskalkulation der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung Heiligenstadt i.OFr. vor. Es ist die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes bei der Ermittlung der Beiträge anzuwenden, wonach die Investitionskosten (Vergangenheits-, Gegenwart- und Zukunftsinvestitionen) der Wasserversorgung auf alle beitragspflichtigen Grundstücke (Vergangenheits-, Gegenwart- und Zukunftsflächen) rechnerisch umzulegen sind. Es gilt hierbei die Solidargemeinschaft.

Die Investitionskosten der Wasserversorgung Heiligenstadt betragen 10.958.093,69 €. Vom Freistaat Bayern wurden Zuwendungen von 2.554.431,11 € erteilt, sodass die auf die Anlieger umzulegenden Investitionskosten 8.403.662,58 € betragen.

Auf die Grundstücksfläche werden 40 %, also 3.361.465,03 € und auf die Geschossfläche 60 %, also 5.042.197,55 € verteilt.

Teilt man die 3.361,465,03 € durch alle im Versorgungsgebiet erschlossenen Grundstücksflächen von 1.826.222,11 m² erhält man einen Beitragssatz pro Grundstücksfläche von 1,84 €.

Werden die 5.042.197,55 € durch alle Geschossflächen im Versorgungsgebiet in Höhe von 535.073,34 m² geteilt, errechnet sich ein Beitragssatz pro Geschossfläche von 9,42 €.

Der Haupt- u. Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die einstimmige Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat gegeben, die Beitragskalkulation zu beschließen.

Beschluss:

Der Beitragssatz für die Grundstücksfläche beträgt 1,84 € und für die Geschossfläche 9,42 €.

Abstimmung: 12 : 0

3. Gebührenkalkulation Wasserversorgung

Der aktuell laufende Kalkulationszeitraum erstreckt sich bis 09/2018, so dass eine Neukalkulation erst ab diesem Zeitpunkt erforderlich ist. Zurzeit beträgt die kostendeckende Verbrauchsgebühr 2,20 € pro Kubikmeter Wasser. Eine weitere Veranlassung ist derzeit somit nicht gegeben.

z. Kts.

4. Neuerlass der Wasserabgabebesatzung (WAS)

Die bisherige Wasserabgabebesatzung ist vom 30.11.2001 und bedarf einer Anpassung. Es wird die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern angewandt. Geschäftsleiter Schmidt gibt die Wasserabgabebesatzung bekannt.

Der Haupt- u. Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die einstimmige Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat gegeben, die Wasserabgabebesatzung zu beschließen.

Beschluss:

Die vorgelegte Wasserabgabebesatzung (WAS) wird beschlossen. Diese Satzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Wasserabgabebesatzung (WAS) vom 30.11.2001 außer Kraft treten. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift und dieser bei zuheften.

Abstimmung: 12 : 0

5. Neuerlass der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS)

Die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung ist am 30.11.2001 erlassen worden. Die Verwaltung hat eine neue Beitragskalkulation durchgeführt und für die Grundstücksfläche 1,84 € pro m² Grundstücksfläche und für die Geschossfläche 9,42 € pro m² Geschossfläche ermittelt.

Die Verbrauchsgebühr von 2,20 € pro m³ Wasserbezug bleibt weiterhin bis zur Neukalkulation im Jahre 2018 bestehen. Der Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung ist unerlässlich. Es wird die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern angewandt. Geschäftsleiter Schmidt gibt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung bekannt.

Der Haupt- u. Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die einstimmige Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat gegeben, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung zu beschließen.

Beschluss:

Die vorgelegte Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wird beschlossen. Diese Satzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 30.11.2001 außer Kraft treten. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift und dieser bei zuheften.

Abstimmung: 12 : 0

5.1. Übergangsregelung zur BGS/WAS 2016

Beschluss:

- (1) Der Herstellungsbeitrag wird bei all den erschlossenen Grundstücken, die bereits nach den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) bis einschließlich 30.11.2001 bestandskräftig veranlagt worden sind, in der Höhe auf den Verbesserungsaufwand der Beitragssatzung zur Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS/WAS) vom 15.11.2013 begrenzt.

Der Beitrag für den Verbesserungsaufwand beträgt

0,95 € je qm Grundstücksfläche und
4,81 € je qm Geschossfläche,

zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

- (2) Bei unvollständigen Veranlagungen nach den Beitrags- und Gebührensatzungen bis einschließlich 30.11.2001 gilt Abs. 1 nur für die bestandskräftig herangezogenen Grundstücks- und Geschossflächen. Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung dieser BGS-WAS.

Abstimmung: 12 : 0

6. Haushalt 2016; Genehmigung

Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 26.10.2016 den Haushalt 2016 rechtsaufsichtlich genehmigt. Der Kreditaufnahme bis zu einer Höhe von 2,3 Mio. wurde zugestimmt, obwohl die dauernde Leistungsfähigkeit derzeit nicht gegeben ist.

Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt geht auf die Hinweise der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zum Haushalt 2016 ein. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Kreditaufnahme zugestimmt, weil damit gemeindlich Pflichtaufgaben verbunden sind. Es betrifft:

- Kläranlagenneubau Traindorf
- Verbindungsleitung Burggrub - Oberleinleiter
- Verbesserung der Wasserversorgung
- Neubau Kinderkrippe
- Neubau Kinderhort (Planungskosten u. Containerkosten)
- Sanierung Leichenhaus
- Breitbandausbau
- Neubau Drucksteigerungsanlage

Das Landratsamt stellt fest, dass der Wille zur Haushaltskonsolidierung vorhanden ist. Die Grundsteuerhebesätze wurden von 420 auf 490 angehoben. Freiwillige Leistungen wurden gestrichen bzw. verringert. Obwohl sich der Markt Heiligenstadt i. OFr. um eine Verbesserung der Einnahmesituation bemüht, und bereits Maßnahmen umgesetzt hat, sind die finanziellen Aussichten weiterhin äußerst besorgniserregend. Die Rechtsaufsichtsbehörde weist daraufhin, dass das besondere ab 2017 geplanten hohen Kreditaufnahmen ohne weitere, tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen nicht zugestimmt werden kann. Daher sind weitere folgende Maßnahmen notwendig:

Bei einer anhaltend schlechten finanziellen Entwicklung sind weitere Hebesatzanpassungen vorzunehmen.

Freiwillige Leistungen (auch Mitgliedschaften und Zuschüsse an Vereine oder Kirchen für den laufenden Zweckverbrauch) sind kritisch zu hinterfragen und nur nach Kassenlage zu verausgaben.

Die bestehenden Beitragssatzungen sind konsequent zu vollziehen. Einrichtungen, die Defizite aufweisen, sind durch Gebührenanhebungen zu verringern.

Einnahmequellen bzw. Sparmaßnahmen sind zu überprüfen.

z. Kts.

7. Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "ehemalige Tankstelle, Am Stauch 9", Markt Buttenheim

Der Markt Buttenheim beabsichtigt für das Gelände der OMV-Tankstelle einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Das Grundstück soll zur Wohnbebauung genutzt werden. Die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst 0,27 ha.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen keine Einwendungen.

Abstimmung: 12 : 0

8. E-Carsharing-Modell im Landkreis Bamberg

Der Landkreis Bamberg will das E-Carsharing-Modell einführen und die E-Mobilität zu fördern. 2017 können die Gemeinden ein E-Fahrzeug (BMW i3 oder E-Golf) leasen. Dieses Fahrzeug können die Gemeinden nutzen. Auch eine Benutzung durch die Bürger soll möglich sein. Die Leasinggebühren betragen einschließlich der Nebenkosten 500,- Euro pro Monat. 250 Euro beträgt der Zuschuss des Landkreises Bamberg. Somit kostet das Fahrzeug der Kommune pro Monat 250 Euro. Die Fahrzeugzulassung erfolgt im Rahmen eines Nutzungsvertrages. Die Reichweite bei BMW i3 beträgt 150 – 250 Kilometer. Die Gebühr für die Verleihung beträgt:

- pro Stunde 5,- Euro
- pro Tag 25,- Euro
- Wochenende 69,- Euro
- eine Woche 169,- Euro
- ein Monat 595,- Euro

Die Verleihung eines E-PKW's (Übergabe des Fahrzeuges, Einweisung, Rücknahme) muss die Verwaltung übernehmen.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beteiligt sich vorerst nicht am E-Carsharing-Modell.

Abstimmung: 12 : 0

9. 26. Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"

Am 31. Oktober 2016 fand die Prämierung der Teilnehmer am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ im Landratsamt Bamberg statt. Die Ortschaft Brunn wurde Kreissieger und erhielt eine Urkunde mit einem Geldpreis von 500 Euro. Die Ortschaft Teuchatz wurde auch mit einer Urkunde ausgezeichnet und erhielt einen Geldpreis von 375 Euro.

Bürgermeister Krämer überreicht die Urkunde an den Gemeinderat Dieter Friedrich, Brunn und teilt mit, dass Brunn als Kreissieger am Bezirksentscheid teilnehmen kann.

Bei der Versammlung in Brunn am 14.11.2016 äußerten die Teilnehmer den Wunsch, am Bezirksentscheid teilnehmen zu wollen.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. bewirbt sich mit dem Gemeindeteil Brunn für den Bezirksentscheid.

Abstimmung: 12 : 0

10. Breitbandversorgung

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung und teilt mit, dass der Antrag für das Bundesprogramm (Glasfaserversorgung für jedes Haus) fristgerecht am 26. Oktober 2016 in Berlin beim zuständigen Ministerium eingereicht wurde. Die Investitionskosten belaufen sich voraussichtlich auf 8.593.187,73 Euro. Es wurde ein Zuschuss von 60 % beantragt. Ob der Markt Heiligenstadt i. OFr. im Bundesprogramm berücksichtigt wird, entscheidet sich voraussichtlich Mitte Januar 2017. Am 10.11.2016 erhielt der Markt Heiligenstadt i. OFr. für die Erstellung des Masterplanes einen Förderbescheid durch die zuständige Staatssekretärin Dorothea Bär, Berlin. Der Fördervertrag beinhaltet 428 Kilometer Glasfaser, 122 Kilometer Leerrohre und einen Hauptverteiler.

z. Kts.

11. Klausur Ortskulturring

Der Ortskulturring hat zu einer Klausurtagung am 22.10.2016 gemeinsam mit dem Markt Heiligenstadt i. OFr. alle gemeldeten Gewerbetriebe (155) eingeladen. In Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut CIMA war eine eintägige Klausurtagung geplant, bei dem neue Wege in Zusammenarbeit, Werbung, Attraktivität der Gemeinde usw. gefunden werden sollten. Aufgrund der geringen Anmeldungen (8 Zusagen u. 30 Absagen) wurde das Seminar, an dem sich auch der Markt Heiligenstadt i. OFr. mit 1000,- Euro (Gesamtkosten ca. 3.000,- Euro) beteiligt hätte, abgesagt. Der Bürgermeister bedauerte, dass das Interesse an dieser Zusammenkunft so gering war und teilt mit, dass in der Ortskulturringsitzung am 12.10.2016 auch die Verantwortlichen im Ortskulturring wegen der geringen Beteiligung enttäuscht waren.

z. Kts.

12. Sonstiges

12.1. Behindertengerechte Erschließung Rathaus / ehem. Feuerwehrhaus - künftig Rathaus 2 - im Rahmen des Kommunalen-Investitionsprogramms /KIP

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 12 : 0

**12.2. Abbruch bestehende BayWa-Werkstatt u. Lagerhalle in Heiligenstadt,
Raiffeisenstraße 1, Fl.Nr. 373, Gemarkung Heiligenstadt**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: 12 : 0

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter